

Lieferanten Nr:

Firmenname:

Straße:

PLZ, Ort:

Firmenstempel

Bestätigung Verpackungskonformität

Der Lieferant erklärt hiermit rechtsverbindlich, dass sich Verpackungsmaterial und Verpackungsmethoden für die an die KASTNER Gruppe gelieferten Waren in **keinster Weise** nachteilig auf die Sicherheit, Legalität und Qualität der Erzeugnisse auswirken, und garantiert die Einhaltung der geltenden gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Bestimmungen für Lebensmittelkontaktmaterialien.

Geltende Vorschriften betreffend Konformitätserklärungen sind insbesondere:

- EU-VO Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, konsolidierte Fassung
 - EU-VO Nr. 2023/2006, Gute Herstellungspraxis für Lebensmittel-Kontaktmaterialien, konsolidierte Fassung
 - EU-VO Nr. 1935/2004 über Lebensmittelkontaktmaterialien, konsolidierte Fassung
 - Einzelmaßnahmen über Materialien und Substanzen wie Keramik, Zellglas, Recycling-Kunststoffe, Aktive und intelligente Materialien und Epoxyderivate
 - Diverse Nationale Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung (zB Österr. Kunststoff-VO, Keramik-VO, Fertigverpackungs-VO, Aerosolpackungs-VO, österr. Zellglasfolien-VO)
- Gültigkeitsdatum 01.05.2024-01.05.2026

Auf Anfrage der KASTNER Gruppe werden jederzeit Konformitätserklärungen im Sinne des Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für die an die KASTNER Gruppe gelieferten Waren übermittelt.



Lehr am 9.7.24

Ort, Datum

Brau Union Österreich AG
Qualitätssicherung und Entwicklung
j.V. Thomas
1020 Linz, Poschacherstraße 35
Firmenstempel + Unterschrift